

Grundkursschulung Osterkurs 2018

A-Kurs / B-Kurs



23. - 29.03.2018
CVJM-Hof Largesberg

CVJM-Landesverband Kurhessen-Waldeck e.V.
Oberste Gasse 24, 34117 Kassel
Tel.: 0561 170 29, Fax: 0561 772 059
E-Mail: info@cvjm-kula.de, www.cvjm-kula.de

Alle Daten auf einen Blick:

Zeit: 23. - 29.03.2018
Ort: CVJM-Hof Largesberg/Malsfeld
Alter: ab 14 Jahren;
Min. 15 Teiln. / Max. 30 Teiln.

Leitung: Vivien Redenius und Team

Kosten: 130,- EUR

(Frühbucherpreis bis zum 15.01.2018)

140,- EUR (ab 16.01.2018)

für Unterkunft, Verpflegung, Programm,
Schulungsmaterial.

An- und Abreise erfolgen selbst.

Der Grundkurs - Mitarbeiterschulung im CVJM

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, dass du gutes „Handwerkszeug“ für deine Mitarbeit in CVJM und Kirchengemeinde erhältst.

Und das erwartet dich:

- Motivation für deine Mitarbeit vor Ort
- Praktische Anregung für die christliche Kinder- und Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Andachten, Bibelarbeiten, bibl. Erzähleinheiten
- Glaubenskurs zur Vertiefung des persönlichen Glaubens.
- Ziele, Schwerpunkte und Arbeitsformen der CVJM-Arbeit
- Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
- Spiel- und Erlebnispädagogik



Dabei sollen auch persönliche Fragen im Vordergrund stehen:

- Was ist mir persönlich wichtig?
- Welches Ziele verfolge ich?
- Wofür lohnt es sich, meine Kraft und meine Zeit zu investieren?
- Wie steht Gott zu mir? Wie stehe ich zu Gott?
- Wie kann ich Gott begegnen – mit ihm leben?

Neben diesen Themen und Fragestellungen wollen wir dir Hilfestellungen und einen Raum zum Austausch für und über deine Arbeit in CVJM und Kirchengemeinde geben.

Anmeldeschluss: 01.03.2018

Der komplette Grundkurs besteht aus Teil A und Teil B, zu je 6 Kurstagen (Beide Kursteile werden im Herbtkurs und im Osterkurs angeboten. Pro Kurs kann entweder Teil A oder Teil B belegt werden.)

Die Teilnahme an beiden Kursteilen berechtigt mit einem 9 stündigen Erste-Hilfe-Lehrgang zum Erwerb der Juleica. Der Erste-Hilfe-Lehrgang darf bei Beantragung der Juleica nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Abschluss des B-Teiles musst du mindestens 15 Jahre alt sein.

Rückfragen? Bitte wendet euch an

Carsten Korinth, CVJM Landesverbandssekretär

Tel.: 0561 70555147

E-Mail: carsten.korinth@cvjm-kula.de

Anmeldung (für Internetdownloads)

Ich melde mich verbindlich zum Oster-Grundkurs vom
23. - 29.03.2018 an.



Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geb.-Tag: _____

Anmeldung an:
CVJM Landesverband
Kurhessen-Waldeck e.V.
Oberste Gasse 24
34117 Kassel

Per Fax.: 0561 77 20 59

E-Mail: info@cvjm-kula.de

Hiermit melde ich mich für folgende Kursteile an:

- A-Teil (bei Erstteilnahme am Grundkurs)
 B-Teil (Ich habe bereits Teil A absolviert)

Weitere Informationen:

- Vegetarische Ernährung
 Lebensmittelallergie:

Mein CVJM/meine Kirchengemeinde heißt: _____

Ich arbeite seit _____ mit:

- Jungschar / Kindergruppe
 Kindergottesdienst
 Jugendgruppe
 Andere Gruppe: _____

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich bereit, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Freizeitleitung, im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung, zeitlich begrenzte Freizeit zur eigenen Gestaltung ohne Begleitung einer Aufsichtsperson erhält. Die Haftung für selbstständige Unternehmungen, die nicht mit der Freizeitleitung abgesprochen wurden, übernimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

1. die Freizeitleitung für Unfälle und Schäden, die durch die Übertretung der Freizeitordnung, Eigenverschulden oder durch höhere Gewalt verursacht werden, keinerlei Haftung übernimmt.
2. für verlorene oder gestohlene Gegenstände keine Haftung übernommen werden kann.
3. die Freizeitleitung berechtigt ist, die Teilnehmerin / den Teilnehmer bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung nach Hause zu schicken. In diesem Fall erkläre ich mich bereit, die Kosten für die Heimreise zu übernehmen.
4. das vom Veranstalter während der Freizeit erstellte Bildmaterial veröffentlicht werden kann (Zeitung, etc.), und stimme dem zu. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Anmeldebedingungen und die Grundlagen für Mitarbeiterbildung im CVJM-Kula an.

Datum & Unterschrift des/der Teilnehmenden

Datum & Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datum & Unterschrift des/der Pfr(in) oder der/des CVJM Vorsitzenden

Dein CVJM-Vorstand oder der/die Gemeindepfarrer(in) sollte mit Deiner Teilnahme einverstanden sein.

Anmeldebedingungen (Stand 05.12.2016)

1. Anmeldungen für die Schulung können nur mittels dafür vorgesehener Anmeldeformulare erfolgen. Der Teilnehmervertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Die Leistungen der Schulung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in unserer Ausschreibung.

2. Zahlungsbedingungen:

Die Schulungskosten von 140,-€ /bzw. 130,- € Frühbucherpreis sind bis spätestens drei Wochen vor Schulungsbeginn unaufgefordert bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Teilnahme an der Schulung ist nur möglich, wenn der volle Betrag bei uns eingegangen ist. Die Überweisung des Schulungsbetrages erfolgt auf folgendes Konto:

CVJM-Landesverband Kurhessen-Waldeck e.V.

IBAN: DE 79 5206 0410 0000 0004 26

BIC: GENODEF1EK1

Verwendung: Name der Schulung, Jahreszahl, Name d. Teilnehmers

3. Um- und Abmeldungen, können nur schriftlich erfolgen. Als Tag der Um- oder Abmeldung gilt der Posteingangsstempel.

4. Treten Sie von einer Schulung zurück, gleich aus welchen Gründen, werden grundsätzlich 10,- EUR für anfallende Organisationskosten einbehalten. Darüber hinaus müssen wir Ihnen bei einer Abmeldung folgende Ausfallkosten berechnen:

Bei Rücktritt zwischen dem 21. und 9. Tag vor Beginn der Veranstaltung sind 50 % und zwischen dem 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung und dem Beginn der Veranstaltung sind 80 % des Veranstaltungspreises zu bezahlen. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung sind 100 % des Veranstaltungspreises zu zahlen.

Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

5. Wird die Reise/Schulung infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer **höheren Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter, als auch der Teilnehmer den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen.

6. Gewährleistungen: Wird die Schulung nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann gesetzliche Gewährleistungsrechte, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Freizeit dem Veranstalter anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, muss eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden.

Wird die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist der Veranstalter berechtigt, die Schulung bis drei Wochen vor Schulungsbeginn abzusagen. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

7. Die Unwirksamkeit einzelnen Bestimmungen des Freizeitvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dies gilt insbesondere für die Anmeldebedingungen.